



Panel auf dem CiNECongress: Soziale Absicherung für Selbstständige

Zwischen Kadrange und Kalkulation

Auf dem CineCongress 2024, der am 28. und 29. Februar auf der LEaT X CiNEC stattfand, beschäftigte sich ein hochkarätig besetztes Panel mit der sozialen Absicherung für selbstständige Kameraleute. Wir geben das 45-minütige Gespräch hier gekürzt wieder.

Text: Uwe Agnes Fotos: Sven Kubeile

Zu Gast beim Panel „Soziale Absicherung für Selbstständige“ waren Frank Trautmann, der erste Vorsitzende des Bundesverbands der Fernsehkameraleute (BVKF), Kersten Hüttner, der als freier Kameramann und BVFK-Mitglied den BVFK-Regionaltreff Süd ins Leben rief sowie der im Januar

neu gewählte Präsident des Berufsverbandes Kinematografie (BVK) Markus Stoffel, mehrfach ausgezeichnete Kameramann im Bereich Dokumentar- und Imagefilm. Moderiert wurde das 45-minütige Gespräch von „Film & TV Kamera“-Chefredakteur Uwe Agnes.



Als Einstieg in das Thema möchte ich euch gern die Frage stellen, warum im Jahr 2024 so etwas Elementares wie die soziale Absicherung von Selbstständigen überhaupt ein Thema ist, das wir hier besprechen müssen.

Frank Trautmann: In der Tat erschüttert mich das auch – wir waren schon mal weiter! Aber natürlich ist dieses Thema immer latent vorhanden und auch Aufgabe der Berufsverbände. Corona hat uns wirklich in ein Tal geführt, wo wir mit Preisen und Honoraren so hantieren wie Anfang der 2010er Jahre und wo man nachweisbar sagen kann, dass das sozial nicht auskömmlich ist. Wir waren da schon mal auf einem anderen Weg und haben zumindest eine Tendenz gespürt, dass auch die Auftraggeber in der Breite daran interessiert sind, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für eine auskömmliche Bezahlung zu sorgen.

Kersten Hüttner: Das Problem fängt ja häufig schon an, wenn eine junge Kollegin oder ein junger Kollege an die

Kamera will, Filme machen will, und heiß darauf ist, mit kreativer Arbeit Geld zu verdienen. Da machen sich die wenigsten Gedanken darüber, wie es ist, wenn man mal irgendwann die Kamera aus der Hand legt und wie es dann mit der Altersvorsorge aussieht!

Es wird ihm vonseiten der Auftraggeber auch nicht erzählt, welche gesetzlichen Vorgaben und welche Fallstricke es bei der deutschen Sozial- und Steuergesetzgebung geben. Deshalb ist es die Aufgabe der Verbände, die Möglichkeiten aufzuzeigen, die es hier gibt.

Markus Stoffel: Die Situation ist auch der Sonderrolle geschuldet, die wir alle in unserer Branche im Verhältnis zur Gesamtgesellschaft einnehmen. Wir merken oft, dass selbst Behörden mit den Spezialitäten unseres Gewerkes, unserer Tätigkeit und unserer Beschäftigungsverhältnisse überhaupt nicht vertraut sind.

Im BVK ist die Mehrheit der Mitglieder „auf Produktionsdauer beschäftigt“, also ein Arbeitnehmer, aber nur für ein paar Wochen oder ein paar Tage, der dann nach einer gewissen Übergangszeit wieder aus Systemen herausfällt. Das ist nicht nur für Behörden oder Firmen schwierig, sondern natürlich extrem schwierig auch für die einzelnen Kameraleute, sich zu orientieren.

Nun könnte man ja sagen, es sei eigentlich die Verantwortung von jedem Selbstständigen, eine vernünftige Kalkulation des Honorars hinzulegen und dort auch die Grundrisiken des Lebens, also Alter, Berufsunfähigkeit und Krankheit, einzupreisen. Können die Kolleginnen und Kollegen alle nicht rechnen?

Frank Trautmann: Es gab vor vielen Jahren eine beliebte Fernsehserie mit Robert Lembke, die hieß „Was bin ich?“ Diese Frage sollte sich jeder stellen und die Mühe machen, gerne auch mithilfe der Berufsverbände, herauszufinden, was der jeweilige Status ist. Dafür ist es wichtig, die unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten und ihre Definitionen zu kennen. Arbeitsrecht, Steuerrecht und Sozialrecht gehen mit dem Begriff des freien Mitarbeiters nämlich ganz unterschiedlich um.

Im Arbeits- und Steuerrecht ist die Situation noch relativ einfach. Da gibt es den Arbeitgeber, den Arbeitnehmer oder den als Unternehmer rechnungstellenden Arbeitnehmer. Branchenweit sind Kameraleute, wie Markus eben auch sagte, auf Produktionsdauer freie Beschäftigte, die vielleicht auch selbstständig tätig sind und gar nicht wissen, dass sie eigentlich beschäftigt sind, weil man darauf im Sozialrecht gar keinen Einfluss hat. Im Sozialrecht gibt es nämlich



Kersten Hüttner empfahl die Künstlersozialkasse und die Pensionskasse Rundfunk als Bausteine einer Altersvorsorge für Kameraleute.

keine selbstständigen Personen, sondern nur selbstständige Tätigkeiten.

Das Problem speziell der Selbstständigen ist dabei, dass sie im Grunde genommen keine dauerhafte Absicherung haben. Theoretisch müsste jede einzelne Tätigkeit aufs Neue geprüft werden: Ist das jetzt eine selbstständige Tätigkeit oder nicht? Besteht ein Versicherungsschutz, wie ihn der Gesetzgeber fordert, und den ich auf meine Honorare umlegen kann?

An dem Punkt machen sich viele Kolleginnen und Kollegen Sorgen, dass sie im Nachhinein vielleicht als nicht selbstständig beurteilt werden, weil sie das ja gar nicht kontrollieren können. Dann könnten auf einen Schlag 30 Prozent meines Honorars als Arbeitnehmeranteil abgezogen werden. Das ist das Problem, mit dem sich der BFVK auseinandersetzt und auch Lösungsideen dafür entwickelt, dass wir eine stringente Alterssicherung auch für Selbstständige in unserer Gesellschaft verankern müssen.

Kersten Hüttner: Wenn du fragst, ob die Kollegen nicht rechnen können, dann muss ich das zum großen Teil leider mit „Ja“ beantworten. Wir sind überwiegend einzelne Menschen – ich will jetzt nicht sagen selbstständig beschäftigt – wie auch immer, wir sind einzelne Menschen. Wir haben kein Büro oder eine Buchhaltung im Hintergrund.

Wir wollen in erster Linie Bilder machen. Das ist der Grund, warum man Kameramann wird. Man wählt den Beruf nicht,

weil einem gerade nichts anderes einfällt, sondern man wird deswegen Kameramann, weil man es will, im Gegensatz zu vielen anderen Berufen, und wir machen unsere Beruf auch gerne. Wir gehen auch nicht ans Set, nur um Geld zu verdienen, sondern wir machen es deswegen, weil wir Spaß daran haben. Also wenden wir viel von unserer Energie auf für die Bilder, die wir machen wollen, und deshalb fehlt dann häufig die Energie für den bürokratischen Hintergrund und dessen Feinheiten. Ich weiß nicht, wie viele Kollegen überhaupt den Unterschied kennen zwischen Sozial-, Arbeits- und Steuerrecht. Deswegen ist es gut, wenn man Verbände hat, die sich damit beschäftigt haben und entsprechend Hilfestellung geben können – und ja, viele Kollegen können oder wollen nicht rechnen!

Markus Stoffel: Die Branche hat ja im Prinzip keine geregelte Ausbildung und selbst in den Teilbereichen, wo sie vorhanden ist, wie zum Beispiel im akademischen Bereich, wo man Diplom-Kamerafrau oder Kameramann wird, gehören diese Aspekte nicht zu den Lehrinhalten: Wie sichere ich mich ab, wie kalkuliere ich? Die Leute sind vielleicht gut ausgebildet – viele eben auch nicht, weil in unserer Branche viel über learning by doing läuft – und dann ist man plötzlich im Arbeitsleben mit lauter Punkten konfrontiert, auf die man nicht vorbereitet ist. Wir sehen bei den Berufsverbänden oft, dass wir aus der Mitgliedschaft Anfragen bekommen und Beratungsbedarf besteht, wo man sich denkt,

das sind doch eigentlich rudimentäre Dinge! Aber die Leute wissen es einfach nicht.

Fehlt der Branche tatsächlich eine fundierte Ausbildung in Kalkulation, in Sozial- und Steuerrecht?

Kersten Hüttner: Das findest du in keiner Schule. Es gibt die Bayerische Akademie für Fernsehen, die eine fundierte Ausbildung hat, was das Fachliche angeht, aber das Bürokratische, was dahinter steht, wenn du dich selbstständig machen willst, was die Auftraggeber so von dir erwarten, wird nicht vermittelt. Als Angestellter brauchst du das auch nicht, da hast du einen Arbeitgeber, der für deine soziale Absicherung sorgen muss. Dafür bist du angestellt. Aber als Selbstständiger weißt du häufig nicht, in was für ein Haifischbecken du gerätst, wenn du dich selbstständig machst. Einmal im Jahr gehen ein Kollege und ich an die Bayerische

ich mich seit gut zehn Jahren beschäftige, zeigen ganz klar, dass ein selbstständiger Kameramann oder eine selbstständige Kamerafrau diese Selbstständigkeit auch leben muss. Heute vormittag hat hier bei einem Talk der Kollege vom MDR gesagt, wir seien Fachkräfte für Bildgestaltung. Das fand ich sehr passend und als solche Fachkräfte müssen wir auch auftreten: Man braucht meine Expertise, um Bilder zu gestalten. Das sind Dinge, auf die wir als Berufsverbände hinweisen müssen.

Es geht dann auch nicht so sehr darum aufzurechnen, ob jemand weisungsgebunden ist oder nicht. So einfach ist es nicht. Im Abgrenzungskatalog des Sozialrechts steht, dass Kameraleute nicht selbstständig sind, es sei sie sind Programmgestaltende oder eben als Fachkräfte ausgewiesen. Aber ein ganz entscheidendes Indiz vor Gericht sind die Verhandlungsfreiheit und ob eine private Absicherung vorliegt!



Frank Trautmann, 1. Vorsitzender des Bundesverbands der Fernsehkameraleute, stellte das Konzept des BVFK für ein weiter gefasstes Modell der Altersvorsorge für Selbstständige vor.

Akademie für Fernsehen, um da der Kamera-Abschlussklasse den Alltag näherzubringen, der eventuell auf sie zukommt. Das ist ein Vormittag in den elf Monaten Ausbildung!

Da fangen wir lieber gar nicht erst an, den prozentualen Anteil auszurechnen.

Frank Trautmann: Kameraleute sind keine Kaufleute. Aber meine Beobachtungen bei den Gerichtsurteilen, mit denen

Besteht eine Berufshaftpflicht, eine Unfallversicherung und eben auch eine private Alterssicherung? Und bei der Altersvorsorge ist sicher die Künstlersozialkasse zu nennen.

Es gibt ja durchaus Instrumente, die der Branche zur Verfügung stehen, wie etwa die Künstlersozialkasse KSK.

Kersten Hüttner: Die KSK ist der Königsweg bei der Altersvorsorge. Wer als Kameramann noch nicht den Antrag auf

Feststellung seiner Versicherungspflicht nach dem Künstler-sozialversicherungsgesetz gestellt hat, ist eigentlich selbst schuld. Denn sobald ich in der KSK bin, wird in meine Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung eingezahlt. Ich zahle die Hälfte dieser Beiträge wie jeder Angestellte, ich bin dann sozialversicherungsrechtlich. Die andere Hälfte wird über die KSK-Abgabe, über die Verwerter und auch durch Steuermittel finanziert. In die Künstlersozialkasse komme ich aber nur, wenn ich mich aktiv darum kümmere und einen Antrag stelle, und wenn ich nicht in der KSK bin, dann muss ich halt die vollen Sozialversicherungsbeiträge selbst zahlen, oder mich anderweitig privat versichern – oder eben auch gar nicht. Das ist mit Sicherheit der günstigste Weg, aber auch der schlechteste.

Markus Stoffel: Das Problem bei der KSK ist, dass sie eben Künstlersozialkasse heißt, also ausdrücklich für Künstler geschaffen wurde. Jetzt haben wir in unserem Berufsfeld aber viele Kolleginnen und Kollegen, die nach gesetzlicher Definition keine Künstler sind. Alle, die zum Beispiel als Kameraassistenten arbeiten oder als Beleuchter, sind keine Künstler und haben also somit auch gar keine Chance, in den Genuss der Absicherung durch die KSK zu kommen.

Das kann auch Kameraleute und Editoren betreffen. Es gibt ja einen Katalog bei der Künstlersozialkasse, welche Tätigkeiten und welche Berufe berücksichtigt und aufgenommen werden können. Es kommen aber auch Leute nicht in den Genuss der Künstlersozialkasse, die permanent als auf Produktionsdauer beschäftigt sind, denn in dieser Zeit sind sie ja Angestellte, also sind sie ganz normal über ihren Arbeitgeber versichert. Die kommen also auch nicht in die KSK.

Dann wieder gibt es Kolleginnen und Kollegen, die eine Mischform haben und zum Beispiel Werbung auf Rechnung machen und wenn sie ein Fernsehspiel drehen, auf Produktionsdauer angestellt sind.

Das ist ein Problemfeld, wo man als Berufsverband versuchen muss, die Leute nicht nur zu beraten, welche Lösung in solchen Mischsituationen sinnvoll ist, sondern – womit wir jetzt beim BVK auch angefangen haben – für bestimmte Bereiche mit Versicherungsanbietern auf dem freien Markt zu schauen, ob man ergänzende Lösungen finden kann, die generell das Risiko minimieren.

Frank Trautmann: Die Künstlersozialkasse wurde ja gerade deshalb gegründet, um den Selbstständigen, also den Freiberuflern, eine Absicherung zu geben, wenn sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind – was sie ja selbst gar nicht beeinflussen können. Im Grunde genommen ist das genau die Lösung und auch für uns beim BVFK ein Weg,

ein Projekt für eine weiter gefasste Altersvorsorge zu entwickeln. Da müssen wir auch die Auftraggeber und die Gewerkschaften mit ins Boot holen und können dann auf Sicht auch eine gute Lösung erzielen. Wir arbeiten daran, ein weiter gefasstes Modell für Selbstständige einzuführen, das ähnlich wie die KSK funktioniert. Das ist keine leichte Aufgabe und wird sicherlich ein bisschen dauern, ist aber das, was nach jetziger Gesetzeslage möglich ist.

Kersten Hüttner: Eine wunderbare betriebliche Altersvorsorge ist die Pensionskasse Rundfunk. Die gesetzliche Rente wird im Idealfall bei Kameraleuten über die Künstlersozialkasse abgedeckt, die in die Deutsche Rentenversicherung einzahlt. Wer noch zusätzlich privat vorsorgen möchte hat die Möglichkeit, in die Pensionskasse Rundfunk als betriebliche Altersvorsorge einzuzahlen – wenn man, und das ist die Voraussetzung, für die öffentlich-rechtlichen Sender tätig ist, nicht nur direkt, sondern auch über Produktionsfirmen, die den Sendern zuliefern. Aber es ist eben nicht jede Produktion Mitglied in der Pensionskasse Rundfunk, was Bedingung dafür ist, die Beiträge für den freiberuflichen Kamerakollegen beim Sender einzuziehen.

Frank Trautmann: Du hattest vorhin gefragt, ob die Kameraleute nicht rechnen können. Aber es sind oftmals die Unternehmen, die nicht rechnen können beziehungsweise sich in der Materie überhaupt nicht auskennen. Es gibt da zwar auch sehr viel positive Beispiele, aber es ist schon teilweise erschreckend, wie viel Unwissenheit bei den Unternehmen herrscht, die vielleicht rein tagesaktuell Leute buchen und die denken, man lässt sich eine Rechnung schreiben und gut ist! Auch die Unternehmen müssen das selbstständige Auftreten der Kameraleute einfordern, denn das ist ja auch für die Auftraggeber wichtig.

Den betroffenen Kameraleute könnte es egal sein, denn die werden auf keinen Fall nachträglich zur Kasse gebeten, sondern die Unternehmer dürfen dann in der Spanne von vier Jahren bis zu 20 Jahren Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen.

Für die Kameraleute ist es aber insofern bitter, weil sie nicht vernünftig kalkulieren können und am Ende nicht wissen, wo noch was abgezogen wird oder nicht.

Es gibt in Berlin ein großes Studio-Unternehmen, das Rechnungssteller beschäftigt – und ich sage bewusst beschäftigt, weil das Unternehmen von allen Rechnungen von vornherein 20 Prozent abzieht und den Betrag an die Sozialversicherung abführt. Wir haben das rechtlich prüfen lassen und das ist völlig in Ordnung. Nur die entsprechenden Kollegen wissen das nicht, sondern denken die ganze

Zeit, sie wären selbstständig. Dabei sind sie das eigentlich gar nicht. Also man muss jetzt wirklich zusammenkommen, mit den Gewerkschaften, den Verbänden, den Produzenten und auch mit den Versicherern und gemeinsam ein Konzept entwerfen. Das haben wir uns jedenfalls vorgenommen.

wir hier. Deswegen gibt es unten in der Ausstellungshalle die Stände sowohl vom BVK als auch vom BVFK. Da können wir dir für deinen individuellen Weg, dafür, was was du jetzt aktuell bist, was du in Zukunft planst zu machen, entsprechende Hilfestellungen geben.



BVK-Präsident Markus Stoffel wies darauf hin, dass kaufmännische Aspekte bei der Ausbildung von Kameraleuten so gut wie keine Rolle spielen.

Es gibt also Lösungsansätze, auf der anderen Seite aber wohl auch noch einen großen Aufklärungsbedarf. Mit eurer Zustimmung würde ich jetzt gern das Gespräch in Richtung Publikum öffnen. Gibt es Fragen oder Wortmeldungen?

Frage aus dem Publikum: Als jemand, der jung im Leben und Beruf ist: Gibt es einen Weg oder eine Zusammenfassung, welche Möglichkeiten der sozialen Absicherung es gibt? Das Thema ist doch sehr komplex und vielschichtig. Wie kann das ein wenig verständlicher werden?

Kersten Hüttner: Wende dich an uns, an die Verbände. Es kommt halt ganz stark darauf an, was genau du machst. Wenn du als Kameraassistent tätig bist, hast du zum Beispiel keine Chance, in die Künstlersozialkasse zu kommen. Das ist einfach so, weil du dann weder künstlerisch noch journalistisch tätig bist. Aber es gibt natürlich auch andere Möglichkeiten der Absicherung und genau deswegen sitzen

Frank Trautmann: Im Grunde genommen müssten wir in der Branche die Dämonisierung oder die Angst vor der abhängigen Beschäftigung verlieren. Eine abhängige Beschäftigung ist auch für Freie ganz normal und im Grunde genommen etwas, woran du selbst gar nichts machen kannst, denn das wird oftmals von außen festgestellt.

Wenn du selbstständig sein willst, dann festige einfach erst einmal deinen Status im Steuerrecht. Das heißt: werde freiberuflich, gehe in die Künstlersozialkasse, wenn das möglich ist, oder werde gewerblich tätig, wenn du nicht Kameramann oder Künstler bist. Vor allen Dingen versuche, das mit deinem Auftraggeber zu regeln. Dazu brauchst du das Wissen und auch die Möglichkeiten und dann machst du es. Wie Kersten sagt: Wende dich an die Berufsverbände und lasse dich von uns coachen, wie du das konkret machen musst. ■ [15444]